

Mitteilung

BV-Mitte am 06.10.2016

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen

**Hier: Rückbau der Linksabbiegespur Körnerstraße/Turnerstraße
(Beschluss der BV-Mitte vom 01.09.2016, TOP 20.1)**

Der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 01.09.2016 und die darin geäußerte Erwartungshaltung zur Kenntnis genommen.

Unter Abwägung der von der Bezirksvertretung Mitte geäußerten Argumente und aus den mehrfach dargelegten Gründen der Verkehrssicherheit wird das Amt für Verkehr die verkehrliche Anordnung zum Rückbau der Linksabbiegespur auf der Körnerstraße in Richtung Turnerstraße jedoch nicht zurücknehmen.

Bei der verkehrlichen Anordnung handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (s. auch Stellungnahme des Rechtsamtes vom 30.08.2016). Ein Entscheidungsrecht der Bezirksvertretung Mitte ist somit nicht gegeben.

Entsprechend des § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung ist die Bezirksvertretung über die Maßnahme informiert und angehört worden. Die Bezirksvertretung Mitte hat in Wahrnehmung ihrer Rechte die Maßnahme kritisiert und dies in einem ablehnenden Beschluss formuliert. Da eine Entscheidungszuständigkeit der BV nicht gegeben ist, hat der Beschluss nur empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist weder rechtswidrig noch gefährdet er das Wohl der Stadt Bielefeld, so dass keine Beanstandung (bei Verletzung des geltenden Rechts) oder ein Widerspruch des Oberbürgermeisters erforderlich sind.